(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 91 | Freitag, den 19. April | 1901

Kanal und Staffeltarife.

Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben:

Wenn von Vertretern der Landwirthschaft der preußischen Ostprovinzen die Behauptung aufgestellt wird, daß die Wiedereinführung der 1894 aufgehobenen Staffeltarife für Getreide im Verkehr nach dem Westen für sie vortheilhafter sein würde, als die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Weichsel und Rhein, so unterliegen sie einem doppelten Irrthum. Zunächst würde auch bei Einführung jener Staffeltarife der Eisenbahntransport von Getreide nach dem rheinisch-westfälischen Industrierevier sich noch erheblich teuer stellen, als dies auf der erwähnten durchgehenden Wasserstraße der Fall sein würde, denn nach dem früheren Staffeltarif würde sich die Fracht für Getreide von Bromberg bis Herne immer noch bis auf 23,7 Mk. auf die Tonne stellen, während die Kanalfrage zwischen beiden Ortschaften auf 13 bis 14 Mark auf die Tonne zu schätzen ist. Demnach würde sich der Wassertransport um rund 10 Mark für die Tonne billiger gestalten, als der Eisenbahntransport zu den früheren Staffeltarifen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Vortheil der Wasserfracht sich in dem Maaße vermindern würde, wie Bahnfracht von den Produktionsstellen zu der Wasserstraße, oder von der Wasserstraße zu den Verbrauchsorten zu zahlen wäre. Als Anhalt für die Beurtheilung, welcher Landstrich demzufolge von der Benutzung des Wasserweges zur Versorgung des westlichen Industriereviers mit Getreide noch mit größerem Nutzen Gebrauch machen könnte, als bei Wiedereinführung der früheren Staffeltarife, mögen folgende Daten dienen. Von Deutsch-Eylau beträgt die Getreidefracht bis zu dem nächsten, 66 km entfernten Umschlagshaufen Graudenz 3,40 Mark auf die Tonne, von Konitz zu dem 75 km entfernten Umschlagshafen Nakel 3,80 Mark auf die Tonne, von Schievelbein zu dem 112 km entfernten Umschlagshafen Stettin 5,90 Mark, von Bentschen zu dem 51 km entfernten Umschlagshafen Schwerin a. d. Warthe 3,20 Mark. Aus diesen Angaben erhellt, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Provinzen Pommern, Westpreußen und Posen ungleich größeren Vortheil von der Wasserstraße zwischen Rhein und Weichsel haben wird, als von einer etwaigen Wiedereinführung der 1894 aufgehobenen Staffeltarife. Es kommt aber ferner hinzu, daß der Widerspruch, welcher sich in weiten Theilen unseres Landes, namentlich Mittel-, West- und Süd-Deutschlands, gegen jene Staffeltarife damals wirksam geltend gemacht hat, noch in unverminderter Stärke fortbesteht, und daher Aussicht auf Wiedereinführung jener Getreidestaffeltarife nicht besteht. Gegen die Verbilligung der Getreidefrachten durch Herstellung der west-östlichen Wasserstraße wird sich aber ein solcher Widerspruch sicher nicht erheben, weil die Wirkung dieser billigeren Getreidefrachten sich im wesentlichen auf das Hauptkonsumtionsgebiet am Niederrhein und in Westfalen beschränkt und weil ihre Wirkung infolge der Höhe der Getreidefrachten von der Wasserstraße landeinwärts eng begrenzt ist, während die Getreidestaffeltarife ihre Wirkung gleichmäßig bis nach Thüringen, Hessen und Süddeutschland erstreckten und sich so den Getreide erzeugenden Landwirthen jener Gegenden unliebsam fühlbar machten. Die Verbilligung der Getreidefrachten durch die Herstellung der Rhein-Weichsel-Straße wird daher der Landwirthschaft der östlichen Provinzen größere Vortheile bringen, als sie von den im Jahre 1894 aufgehobenen Staffeltarifen genossen hat, dagegen die Landwirthschaft des Westens und Südens in ungleich geringerem Maaße empfindlich berühren, als dies unter der Herrschaft jener Staffeltarife geschehen ist.

Westpreußische Landwirthschaftskammer.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß der Landwirthschaftskammer beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit den vorliegenden Anträgen zur Linderung der Arbeiternoth. Zunächst wurden sämmtliche Anträge verlesen. Vor Eintritt in die Erörterung schlug der Vorsitzende, um die verschiedenen Anträge, zwischen denen ein großer grundsätzlicher Unterschied nicht bestehe, mit einander zu verschmelzen, folgende Abänderung des ursprünglichen Ausschuß-Antrages vor: „Die planmäßige Ansiedelung landwirthschaftlicher Arbeiter in der Provinz Westpreußen kann unter Umständen geeignet sein, die Arbeiternoth zu lindern. Deshalb ist es wünschenswerth, daß der Staat diese Besiedelung nach Möglichkeit fördert und zwar hauptsächlich durch Hergabe von Mitteln zu billigem Zinsfuße. Diese Hergabe kann unter Mitwirkung der Landwirthschaftskammer erfolgen 1. an Genossenschaften, 2. an Kommunalverbände, 3. an einzelne Personen, soweit sie genügende Sicherheit bieten. Ferner soll das Rentengutsgesetz zweckentsprechend geändert werden insbesondere dahin, daß auch Arbeiterstellen bis zu drei Viertel des Werthes einschließlich der Gebäude beliehen werden können. Die nationalen Aufgaben in der Provinz Westpreußen sind bei den gesetzlichen Bestimmungen und bei der Aus- und Durchführung stets im Auge zu behalten. Diese Mittel sind aber allein nicht geeignet, dem Arbeitermangel abzuhelfen, es wird vielmehr zur Linderung desselben hauptsächlich darauf ankommen, durch staatliche Maßnahmen, insbesondere durch die Zoll- und Tarifgesetzgebung die westpreußische Landwirthschaft in die Lage zu versetzen, durch höhere Lohnzahlung die landwirthschaftlichen Arbeiter vor der Versuchung der Sachsengängerei zu bewahren. In der darauf folgenden Erörterung wünschte Herr Richter-Zaskocz den bisherigen Antrag fallen zu lassen und sich dem von den Abgeordneten von Bockelberg, von Wangenheim und Genossen im Abgeordnetenhause neuerdings eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend Beförderung der innern Kolonisation, anzuschließen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: „Der Staatsregierung wird aus bereiten Mitteln ein Fonds von 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um 1. Grundstücke käuflich zu erwerben, 2. Dieselben planmäßig zu besiedeln durch Errichtung neuer Stellen in kleinerem Umfange; in Ausnahmefällen ist auch die Bildung größerer Besitzungen zulässig; 3. diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen: a) aus der erstmaligen Errichtung neuer Stellen, b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Schul- und Kirchenverhältnisse. Mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken ist nur in dem Maaße vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Nr. 2 und 3 erforderlichen Kosten übrig bleiben. Laut § 4 soll die Durchführung der Aufgaben des § 1 durch Ansiedelungsstellen erfolgen, die nach Bedarf für die einzelnen Provinzen zu errichten sind. Ferner wird die Zusammensetzung dieser Ansiedlungsstellen in der Weise festgesetzt, daß darin der Oberpräsident oder sein Vertreter als Vorsitzender, der Landesdirektor (Landeshauptmann), ein vom Landwirthschaftsminister bestelltes Mitglied der General-Kommission und drei von der Landwirthschaftskammer der betreffenden Provinz gewählte landwirtsschaftliche Sachverständige sitzen. Die Geldgeschäfte sollen der Seehandlung übertragen werden." Es entspann sich eine sehr lebhafte Erörterung. Um zu einem endgültigen Entschluß zu kommen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden aus der Versammlung eine Kommission bestehend aus den Herren: Krech, v. Bieler, Meyer und Steinmeyer gewählt, welche nach kurzer Berathung den § 14 in folgender Fassung zur Annahme empfahl: Die planmäßige Ansiedelung landwirthschaftlicher Arbeiter in der Provinz Westpreußen kann unter Umständen geeignet sein, die Arbeiternoth zu mildern. Deshalb ist es wünschenswerth, daß der Staat diese Besiedelung selbst nach Möglichkeit durch die Ansiedelungskommission, Generalkommission, auf seinen Domänen und Forsten, sowie durch Hergabe von Mitteln zu billigem Zinsfuße fördert. Diese Hergabe kann unter Mitwirkung der Landwirthschaftskammer erfolgen: 1. an Genossenschaften, 2. an Kommunalverbände, 3. an einzelne Personen soweit sie genügende Sicherheit bieten. Ferner soll das Rentengutsgesetz zweckentsprechend geändert werden, insbesondere dahin, daß auch Arbeiterstellen bis zu $^{3}/_{4}$ des Werthes einschließlich der Gebäude beliehen werden können. Die nationalen Aufgaben in der Provinz sind bei den gesetzlichen Bestimmungen und bei der Aus- und Durchführung stets im Auge zu behalten. Diese Mittel sind aber allein nicht geeignet, dem Arbeitermangel abzuhelfen, es wird vielmehr zur Linderung desselben hauptsächlich darauf ankommen, durch staatliche Manßnahmen, insbesondere durch die Zoll- und Tarifgesetzgebung, die westpreußische Landwirthschaft in die Lage zu versetzen, durch höhere Lohnzahlungen die landwirthschaftlichen Arbeiter vor der Versuchung der Sachsengängerei zu bewahren." In dieser Fassung wurde der § 14 einstimmig angenommen und ferner beschlossen, in dem Anschreiben der Kammer auf den Gesetzentwurf der Abgeordneten von Bockelberg, von Wangenheim und Genossen hinzuweisen.

Punkt 2 der Tagesordnung, Vorlage des Oberpräsidenten, Vorschlag des Königlichen Ober-Steuer-Kontroleurs Burgdorff-Altona betr. Gründung einer Lebensversicherungsanstalt für Landwirthe, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Der Ausschuß verkennt nicht den guten Zweck des Antrages, hält es aber für nicht angezeigt, darauf einzugehen. Erstens ist er der Ansicht, daß die Verhältnisse in unserer Provinz heute leider so lägen, daß nur wenige Landwirthe in der Lage wären, eine Lebensversicherungsprämie neben den Zinsen für ihre Schulden aufzubringen und die meisten, welche sich in glücklicherer Lage befänden, bereits versichert seien, oder doch Gelegenheit hätten, bei reellen Lebensversicherungs-Gesellschaften einzutreten. Eventuell könnte ja die Kammer mit einer solchen einen ähnlichen Vertrag machen wie s. Zt. mit der Haftpflichtversicherung, denn es unterläge keinem Zweifel, daß ein großes Risiko mit Neu-Einrichtung einer Versicherung allein für Landwirthe verbunden wäre, namentlich in den ersten Jahren, wo noch kein Reservefonds vorhanden sei,

Punkt 3, Verschiedenes: Vom Verein Straschin lag folgender Antrag des Rittergutsbesitzers Meyer-Rottmannsdorf vor: „Die Aenderung der gegenwärtigen überaus drückenden und ungerecht vertheilten Schulunterhaltungspflicht ist dringend nothwendig. Die Sorge für die Volksschulbildung ist Sache und Pflicht des Staates. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule sind daher vom Staate aufzubringen. Jeder andere Modus der Aufbringung, insbesondere der durch die politischen Gemeinden und Gutsbezirke kann als ein gerechter nicht angesehen werden." Angesichts dieser überaus schwierigen und noch lange nicht genügend geklärten Materie schlug der Generalsekretär vor, diesen Antrag den vereinigten Landwirthschaftskammern in ihrer nächsten Sitzung (im Juni) vorzutragen mit dem Ersuchen, zu dieser Frage ihrerseits Stellung zu nehmen, um dann in den Herbstsitzungen von Neuem darüber zu berathen. Der Ausschuß stimmte dem Vorschlage bei. Sodann brachte Herr von Hartmann-Hoffstädt zur Ergänzung seiner früheren vom Vorstand in abgeänderter Form bereits angenommenen Anträge folgenden Zusatz zu § 2 der Städteordnung in Vorschlag: „Die Stadtgemeinden über 10 000 Einwohner sind verpflichtet, vom Anziehenden entweder ein Bürgerrechtsgeld, dessen Mindestbetrag (prozentual der Einwohnerzahl nach steigend) näher festzusetzen ist, oder ein Depot von etwa 100 Mk. zu erheben, welches zinsbar angelegt, für etwaige durch Krankheiten des Anziehenden und seiner Angehörigen, Rückreise in den Heimathsort 2c. verursachten Kosten innerhalb zweier Jahre haftet." Nach längerer Begründung durch den Antragsteller wurde beschlossen, da die Vorschläge sowohl in Bezug auf die Städteordnung, als auch auf das Freizügigkeitsgesetz von sehr einschneidender Bedeutung sind, und der Antrag erst so spät eingereicht ist, daß er nicht mehr auf die Tagesordnung gestellt werden konnte, vorläufig die früheren Anträge von v. Hartmann an maßgebender Stelle einzureichen und die jetzigen für eine spätere Tagung vorzubehalten.

Kunst und Wissenschaft.

Wie der „B. B.-C." meldet, hat Leoncavallo endlich die s. Z. von Wilhelm II. „bestellte" Oper „Der Roland von Berlin" fertiggestellt. Während der Roman tragisch ausläuft, läßt Leoncavallo, der seiner Gewohnheit gemäß das Textbuch selbst geschrieben hat, die Oper durch die Versöhnung des Markgrafen mit dem Gegner zu einem friedlichen Schluß gelangen. Als gewissenhafter Künstler hat Leoncavallo das deutsche Leben im sechzehnten Jahrhundert gründlich studirt und viele damalige deutsche Weisen, u. a. ein Lied des Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, äußerst wirkungsvoll seiner Partitur eingeflochten. Die Oper soll während des nächsten Winters im Berliner kgl. Opernhause erscheinen.

Sport.

Sport-Kalender 1901. Der „Deutsche Sport", die bekannte Berliner Tageszeitung für Rennsport und Pferdezucht, hat soeben seinen Abonnenten den diesjährigen Termin-Kalender übersandt. Alljährlich zu Beginn der Rennsaison erhalten alle Abonnenten des jetzt im 10. Jahrgange stehenden angesehenen Sportblattes einen elegant und practisch ausgestatteten Taschenkalender, der neben den Rennterminen Deutschlands, Oestreichs, Frankreichs und Englands wichtige sportliche Tabellen etc. enthält.

Vermischtes.

Bekenntnisse des jungen Bismarck enthüllt uns der frühere deutsche Gesandte Krauel in einer zu Tübingen herausgegebenen Broschüre. Vor Allem legt Bismarck's Bekenntniß: „Mein Ehrgeiz strebt mehr danach, nicht zu gehorchen, als zu befehlen", von seiner Kraftnatur Zeugniß ab, die sich nicht dem schematischen Bureaudienst und der Kärmerarbeit des Beamtenthums zu unterwerfen vermochte. Ihn reizten nicht, wie er selbst sich ausdrückte, die Erfolge, die er auf dem breitgetretenen Wege durch Examen, Konnexionen Aktenstudium, Dienstalter und Wohlwollen der Vorgesetzen zu erreichen vermag. „Der preußische Beamte", sagte er, „gleicht dem Einzelnen im Orchester; mag er die erste Violine oder den Triangel spielen, ohne Uebersicht und Einfluß auf das Ganze muß er sein Bruchstück abspielen, wie es ihm gesetzt ist, er mag es für gut oder schlecht halten. Ich will aber Musik machen, wie ich sie für gut erkenne, oder gar keine." Sein Ausscheiden aus dem Amt war die That eines starken, sittlich hochstehenden Charakters. Fürst Bismarck war durchaus nicht frei von Ehrgeiz, aber „ich halte ihn", so schreibt er seiner Gemahlin, „für eine ebenso schlechte Leidenschaft, als jede andere und noch etwas thörichter, weil er, wenn ich mich ihm hingebe, das Opfer meiner ganzen Kraft und Unabhängigkeit fordert, ohne mir, auch bei dem glücklichsten Erfolge, eine dauernde Befriedigung und Sättigung zu gewähren! Es lebte in ihm — und das ist die wunderbare Mischung dieses Charakters — der zuversichtliche Glaube, daß er gerufen werde, wenn er nöthig sei. Er fühlte sich, wie er seiner Gattin schreibt, „als Gottes Soldat, der hingeht, wohin er geschickt wird und der darauf baut, daß Gott sein Leben so schützt, wie er es braucht."

Eine versinkende Stadt. In Northwich in der Grafschaft Cheshire, unweit Liverpool, geht es jetzt ähnlich zu wie seiner Zeit in Eisleben. Die Stadt steht auf einem Boden, unter dem sich große Lager von Steinsalz befinden, die in der Art ausgebeutet werden, daß die Soole durch gewaltige Pumpen aufgesogen wird. Darin liegt gewöhnlich, wenigstens zunächst, keine Gefahr, da das Wasser in der Nähe der Salzschichten mit Salz gesättigt ist und daher auf das Steinsalz nicht weiter einwirkt. Wenn nun aber die Soole fortgesetzt in ungeheuren Mengen fortgeschafft wird, so wird sie durch frisches Wasser ersetzt, das nun wieder an dem Salz zu nagen beginnt und die Pfeiler angreift, auf die sich das Gewölbe der darüber liegenden Schichten stützt. So kommt es, daß sich der Boden über der Stelle, wo die Soole ausgepumpt wird, zu senken beginnt. So werden in der Regel die Minen in den oberen Schichten eines Salzlagers durch nachfließendes Wasser zerstört, indem die Salzpfeiler fortgenagt werden. Die Stadt Northwich leidet aber besonders daran, daß der Boden der Stadt nachsinkt, schon wenn die auf dem obersten Salzlager gebildete Soole fortgepumpt wird. Die Stadt bietet an einigen Stellen einen höchst merkwürdigen Anblick, wie sich einer in der Londoner „Nature" veröffentlichten Abbildung entnehmen läßt. Die Schäden begannen damit, daß sich kleine Risse in den Häusern bildeten und Thüren und Fenster nicht mehr schlossen. Schließlich giebt der Boden unter dem Hause nach, und dieses versinkt theilweise, so daß es zuweilen in eine ganz merkwürdige Stellung geräth. Die Baumeister der Stadt haben keinen andern Ausweg gewußt, als die bedrohten Häuser auf ein Balkenwerk zu setzen, auf dem das Gebäude durch Schrauben wieder in seine frühere Lage zurückgebracht werden kann, wenn es zu versinken droht. Allmählich wird auf diese Weise vielleicht bald die ganze Stadt ein moderner Pfahlbau und in dieser Hinsicht vielleicht einzig in ihrer Art sein.

Eine zur Landstreicherei gewordene Baroneß hatte sich vor dem Landgericht zu Chemnitz in der Person der 40jährigen Klavierlehrerin Anna Emma Ernestine Viktorina von Burk geb. Freiin Wolff-Todtenwarth, die unter dem Verdachte des vollendeten und versuchten Betruges aus der Untersuchungshaft vorgeführt worden war, zu verantworten. Die Angeklagte, die im verhärmten Gesicht Spuren einstiger Schönheit trägt, in der Kleidung aber von einer gewöhnlichen Bettlerin nicht zu unterscheiden war, besitzt sehr reiche Verwandte, die jedoch die Hand von der wegen Betruges schon Vorbestraften abgezogen haben. Nach der Erzählung der Angeklagten ist sie mit dem sehr reichen Gutsbesitzer von Burk verheirathet gewesen, der jedoch wegen schweren Verbrechens zu mehreren Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und ihr hierdurch die Freiheit wiedergab. Anfänglich zu stolz, um die Hülfe ihrer Verwandten in Anspruch zu nehmen, versuchte sie als Klavierlehrerin für sich und ihren zehnjährigen Sohn zu sorgen. Es gelang ihr jedoch nicht, festen Fuß zu fassen. Bald verlor sie den Halt derart, daß sie mit dem Knaben vagabondirend von Ort zu Ort zog, bis sie in Chemnitz wegen Betrugs verhaftet und nun vom Landgericht zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

Das italienische Königspaar wird nach der Entbindung der Königin den Sommer in Capodimonte, in Neapel und dann im Kastell von Racconigi in Piemont zubringen. Das Schloß soll, wie zu den Zeiten Viktor Emanuel's II., wieder die kgl. Sommerresidenz werden.

Eine internationale Kochkunst-Ausstellung ist in Paris eröffnet warden.

Der Ausstand der Arbeiter an den städtischen Gasanstalten Charlottenburgs bei Berlin

ist beendet. Er ist zu Ungunsten der Ausständigen ausgefallen, die sich bereits bei dieser Entscheidung beruhigt haben.

Infolge anhaltender Niederschläge ist die Oder stellenweise über ihre Ufer getreten. Von Zedlitz bis Neuhaus in Schlesien gleicht die Gegend einem See. Auch bei Brig im Regierungsbezirk Breslau ist durch Hochwasser der Oder das gesammte Niederungsgebiet meterhoch mit Wasser bedeckt.

Die Niederkunft der Königin Draga von Serbien wird für die ersten Tage des Mai erwartet. König Alexander hat bereits mehrere hervorragende Pariser Aerzte nach Belgrad berufen.

Ein weiteres Opfer des Spielhagenbanken-Krachs ist der Gerichtsreferendar Dr. Hans Eltze aus Potsdam, der sich in Mainz erschossen hat. Er sowohl wie seine Mutter haben einen nicht unbeträchtlichen Theil ihres beiderseitigen Vermögens bei den erwähnten Krach eingebüßt. Während die Mutter sich zu trösten versuchte, wirkte der Verlust auf den Sohn derart ein, daß er schließlich schwermüthig wurde und zum Revolver griff.

Am Bodensee stehen infolge heftigen Regenwetters weite Strecken unter Wasser. An der im Bau begriffenen Bahnlinie Neustadt-Donaueschingen sind bedeutende Rutschungen vorgekommen. Die Lage im Dansethal in der Schweiz ist bedenklich; die beim Bergsturz herabgefallene Felsmasse bewirkte eine Stauung, so daß Bäume bis zum Gipfel unter Wasser stehen.

Die Putzsucht hat eine Frau aus den sogenannten besseren Ständen, die Wittwe eines Berliner Kunstmalers berühmten Namens, zur Ladendiebin gemacht. Sie trug bei ihren Besuchen in Waarenhäusern stets eine weite Cape, welches sich sehr gut dazu eignete, Gegenstände verschwinden zu lassen. Bei der vorgenommenen Haussuchung fand man bei ihr ein ganzes Waarenlager von gestohlenen Gegenständen. Die Angeklagte bat unter Thränen um milde Strafe. Sie habe sich nach dem Tode ihres Mannes im Zustande hochgradiger Nervosität und seelischer Niedergeschlagenheit befunden, und da müsse der gleißnerische Glanz der Waarenhäuser verwirrend auf sie eingewirkt haben. Da der Arzt Spuren geistiger Krankheit an ihr nicht wahrgenommen hat, so lautete das Urtheil auf 3 Monate Gefängniß.

In den italienischen Hafenstädten Genua und Neapel sind fast alle Hafenarbeiter und viele Matrosen ausständig. Der Postdienst mit Sardinien muß durch Torpedoboote, der Passagierdienst durch zwei Militär-Transportschiffe besorgt werden.

Ein Spottgedicht aus Alt-Aegypten. Einem Schriftstücke des zweiten Jahrtausends v. Chr. ist ein Lied entnommen, das in sehr boshafter Weise einen Sänger verspottet, der seine Kehle nicht nur zum Singen benutzte. Das Gedicht, das wahrscheinlich von einem neidischen Kollegen des altägyptischen Heldentenors herstammt, lautet nach der „M. Allg. Z.“: „Schöner als die der Nachtigall und des Hirtenvogels ist Deine Stimme — Dir aber gilt sie, Begnadeter, nichts, denn ein gewaltiger Krug leuchtenden Merissabieres ist Dir mehr werth als dein Gesang. — Zu den Festen der Fürsten laden sie Dich — Dich, eines Ziegelstreichers Sohn — Und wie einen Herren begrüßt Dich die Dienerschaar. — Deine Harfe stellt Dir eine blühende Magd neben den schwellenden Pfühl — Aber Deine Augen sehen die Harfe nicht. Dein Herz sinnt nicht goldene Gesänge — Deine Augen messen, wie viel des guten Essens auf die Tafel kommt — Und Dein Magen ist so unersättlich, wie Deine Kehle immer trocken ist. — Wie ein Mastthier so stopfest Du die guten Speisen in den Rachen. — Wie ein Kameel legst Du Dich wieder an den Boden, um aus den Krügen Merissa zu saufen. — Schläuche voll süßen Weines trocken vor Dir aus. — Deines Gastfreundes Freude bist Du nicht! — Er lud Dich ein, um seine Freunde Deiner Lieder Schönheit hören zu lassen, — Du aber hast, wie schon so oft, gar nichts hören lassen — Als widerliches Grunzen und Schnarchen. — Unter dem Tisch gemästet und vollen Bauches, lagst Du auf der Harfe — Gesungen hast Du nicht, aber geschnarcht im Rausche, Du Vieh!“

Der Direktor der Leipziger Bank, Exner, verunglückte am Montag auf der Fahrt durch die Kochstraße infolge Scheuwerdens der Pferde seiner Kutsche. Direktor Exner erlitt eine Gehirnerschütterung, der Kutscher gleichfalls schwere Verletzungen.

Beim Zusammenstoß eines Personen- und eines Güterzuges in Kipfenberg (Bayern) wurde ein Heizer getödtet, ein Lokomotivführer verwundet.

Aus mehreren Orten Südbayerns werden vereinzelte Fällen von Erkrankungen an schwarzen Blattern gemeldet. Es scheint sich um die Ansteckung durch eine herumziehende böhmische Zigeunerfamilie zu handeln. Die entsprechenden Maßregeln sind getroffen. — Die Zahl der beim 2. Bataillon des 8., in Metz garnisonirenden bayirischen Infanterieregiments an Typhus erkrankten Mannschaften ist auf 271 gestiegen. 5 Soldaten sind bereits gestorben.

Die Theeernte Britisch-Indiens betrug im letzten Jahre 85 061 225 kg gegen 82 620 518 kg im Jahre 1899.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 17. April 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 761 — 791 Gr. 165 M. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 728—747 Gr. 131— 132 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische große 650—762 Gr. 142—148 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 145 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 138—140 M.

Kleesaat per 100 Kilogr
weiß 124 M. bez.
roth 78 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

betr. die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von derselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§. 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 4. Tage nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen zu können.

§. 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt **nicht** oder nicht **rechtzeitig** machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis 20 Mark** oder im Unvermögensfalle mit **Haft bis zu drei Tagen** bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die Anmeldung bezw. **Abmeldung** der schulpflichtigen Arbeiter hat bei **Herrn Rektor Spill im Konferenz-Zimmer der II. Gemeindeschule** in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 10. April 1901.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn